

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

28.01.2015 Drucksache 17/5002

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Dr. Florian Herrmann, Petra Guttenberger, Norbert Dünkel, Alexander Flierl, Max Gibis, Jürgen W. Heike, Bernd Kränzle, Manfred Ländner, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Dr. Hans Reichhart, Dr. Franz Rieger, Eberhard Rotter, Martin Schöffel, Karl Straub, Peter Tomaschko, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann und Fraktion (CSU)

Verteidigung von Sicherheit und Freiheit – Maßnahmen gegen islamistischen Terror effizient verstärken

Der Landtag wolle beschließen:

Der Anschlag und die Geiselnahmen in Paris haben Europa zutiefst erschüttert. Diese feigen Taten sind durch nichts gerechtfertigt.

Der Landtag spricht den Hinterbliebenen der Opfer und dem französischen Volk sein Mitgefühl aus.

Es ist die erste Aufgabe des Staates, seine Bürgerinnen und Bürger wirkungsvoll zu schützen. Durch die Anschläge in Paris werden die sicherheitspolitischen Herausforderungen des islamistischen Terrorismus noch klarer als vorher.

Aus diesem Grund fordert der Landtag:

 Die Überwachung islamistischer Organisationen durch Polizei, Verfassungsschutz und alle übrigen Sicherheitsbehörden muss hohe Priorität genießen.

Daher begrüßt der Landtag, dass die Staatsregierung am 13. Januar 2015 beschlossen hat, angesichts des stetig wachsenden Gefährdungspotenzials durch gewaltbereite Islamisten die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen der Sicherheitsbehörden entsprechend zu verstärken und den bayerischen Sicherheitsbehörden 100 zusätzliche Stellen zur Verfügung stellen, die neben der Polizei auch den Verfassungsschutz stärken.

Angesichts des stetig wachsenden Gefährdungspotenzials durch gewaltbereite Islamisten müssen zukünftig verstärkt auch Maßnahmen der Prävention und Intervention genutzt werden, um einer Radikalisierung vor allem junger Menschen vorzubeugen und Radikalisierungsprozesse z.B. bei Rückkehrern umzukehren.

Dabei sind hier nicht nur die Sicherheitsbehörden gefordert. Ein ganzheitlicher Ansatz schließt Bereiche der Bildungsarbeit ebenso mit ein, wie Maßnahmen aus dem Bereich der Integrationsund Sozialpolitik sowie der Jugendarbeit oder des Strafvollzugs. Der Landtag unterstützt daher ausdrücklich die Entwicklung eines bayerischen Präventionsnetzwerks.

- Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene und gegenüber der Europäischen Union dafür einzusetzen.
 - dass die Verpflichtung zur zeitlich begrenzten Speicherung von Kommunikationsverkehrsdaten umgehend wieder eingeführt wird;
 - dass die Sicherheitsbehörden die Möglichkeit erhalten, auch verschlüsselte Kommunikation überwachen zu können;
 - dass Deutschen mit einer zusätzlichen ausländischen Staatsangehörigkeit, die im Ausland im Namen einer terroristischen Vereinigung kämpfen, die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen wird;
 - dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, neben Reisepässen auch Personalausweise vorübergehend einziehen zu können und Ersatzdokumente mit Reiseeinschränkung auszustellen, um eine Ausreise in den Dschihad auch aus einem der anderen Schengenländer wirksam verhindern zu können;
 - dass die Kontrollintensität an den EU-Außengrenzen verstärkt wird und ein verbesserter Informationsaustausch innerhalb der Europäischen Union und mit der Türkei stattfindet, um Ein- und Ausreisebewegungen von Dschihadisten effektiver nachvollziehen zu können. Daneben muss ein europäisches Abkommen zum Austausch von Fluggastdaten verabschiedet werden, um erfolgte innereuropäische Reisebewegungen besser beobachten zu können:
 - dass eine Verschärfung des Strafgesetzbuchs auf den Weg gebracht wird, um schon die Ausreise zum Zweck der Teilnahme an terroristischen Handlungen mit Mitteln des Strafrechts zu bekämpfen;
 - dass die "Sympathiewerbung" für in- und ausländische Terrororganisationen und kriminelle Vereinigungen auch außerhalb des Vereinsrechts wieder unter Strafe gestellt wird.

Begründung:

Absolute Sicherheit kann es weder vor Straftaten noch vor Terroranschlägen geben. Die wehrhafte Demokratie des Grundgesetzes muss jedoch alles technisch Mögliche und verfassungsrechtlich Zulässige tun, um Angriffe auf die Bürgerinnen und Bürger sowie gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu unterbinden.

Die Anschläge in Paris sind keine tragischen Zufallstaten Einzelner, sondern ein koordinierter, planvoller Angriff islamistischer, dschihadistischer bzw. salafistischer Extremisten. Sie erfolgen im Ungeist, wahrscheinlich sogar im Auftrag von weltweit agierenden Terrororganisationen.

Wehrhafte Demokratie bedeutet, dass der Staat nicht erst dann handelt, wenn Extremisten und Terroristen bereits Straftaten begangen haben. Die Werte der Freiheit, Sicherheit und des Rechts müssen gegen derartige verabscheuungswürdige Verbrechen und ihre Hintermänner mit allen zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln verteidigt werden. Das ist auch im Interesse der weit überwiegenden Mehrheit der hier lebenden, friedlichen muslimischen Mitbürger. Jegliche Form der freien Meinungsäußerung wie auch die Freiheit der friedlichen Religionsausübung sind hohe Güter, die es zu schützen gilt.

Auch wenn es derzeit keine konkreten Hinweise auf terroristische Anschlagsplanungen in Deutschland gibt, muss klar sein, dass die freiheitlich-demokratische Grundordnung und eine offene und tolerante Gesellschaft islamistischen Fanatikern ein Dorn im Auge sind: Europa steht im Fadenkreuz islamistischer Terroristen. Dieser Bedrohung muss mit aller Entschlossenheit begegnet werden.